



# AMTSBLATT

## der Stadt Schrobenhausen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schrobenhausen

---

Herausgeber und Druck:

Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen, Telefon: 0 82 52/90-0, Internet: <http://www.schrobenhausen.de>, E-Mail: [information@schrobenhausen.de](mailto:information@schrobenhausen.de)

---

Nummer 1

Donnerstag, den 21.01.

2021

---

Datum

Inhaltsverzeichnis

Seite

---

11.01.2021	Vollzug des Bayer. Wassergesetzes (BayWG), des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG); Anhörung für die gehobene Erlaubnis nach § 15 WHG; Versickerung von Regenwasser auf dem Grundstück Fl. Nr. 1178, Gemarkung Hörzhausen, aus dem Baugebiet „Westlich der Kleinfeldstraße" und des südlichen Teils des Neubaugebietes „Am Wasserstall" durch Stadtwerke Schrobenhausen KU	2
------------	--	---

---

### Impressum

#### Herausgeber:

Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen  
Telefon: +49 (0)8252 90-0, E-Mail: [stadt@schrobenhausen.de](mailto:stadt@schrobenhausen.de)

#### Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Donnerstag. Es wird im Internet auf der Homepage der Stadt Schrobenhausen veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung.

**Vollzug des Bayer. Wassergesetzes (BayWG), des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG);  
Anhörung für die gehobene Erlaubnis nach § 15 WHG;  
Versickerung von Regenwasser auf dem Grundstück Fl. Nr. 1178, Gemarkung Hörzhausen, aus dem Baugebiet „Westlich der Kleinfeldstraße“ und des südlichen Teils des Neubaugebietes „Am Wasserstall“ durch Stadtwerke Schrobenhausen KU**

Das Kommunalunternehmen Stadtwerke Schrobenhausen beantragt die wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser in den Untergrund im Ortsteil Hörzhausen. Das dort bestehende Versickerungsbecken soll das anfallende Niederschlagswasser aus dem südlichen Teil des neuen Baugebietes, „Am Wasserstall“ mit aufnehmen.

Der Plan für das Vorhaben liegt in der Zeit vom 29.01.2021 bis 01.03.2021 im Eingangsbereich des Bauamtes der Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 6, 86529 Schrobenhausen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (15.03.2021) schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Stadt Schrobenhausen Lenbachplatz 6, 86529 Schrobenhausen, Zimmer Nr. 2  
oder beim  
Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Platz der Deutschen Einheit 4,  
86633 Neuburg a. d. Donau, Zimmer 277

Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach Art. 74 BayVwVfG einzulegen, können innerhalb der Einwendungsfrist Stellungnahmen oder Einwendungen zu dem Plan abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass vorgesehen ist, **keinen** Erörterungstermin durchzuführen, falls keine Einwendungen von Beteiligten erhoben wurden bzw. wenn ein Beteiligter Einwendungen erhoben hat und nicht innerhalb der Einwendungsfrist mitteilt, dass er auf die Durchführung eines Erörterungstermins besteht.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in einem evtl. Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass

- a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Wenn ein Erörterungstermin angesetzt wird, wird er mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch auf der Homepage des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen (<https://www.neuburg-schrobenhausen.de/Amtliche-Bekanntmachungen>).

Schrobenhausen, den 11.01.2021

STADT SCHROBENHAUSEN

(Im Original gezeichnet)

Harald Reisner

Erster Bürgermeister